



Sitzungsvorlage 2021/216

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 27.07.2021

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	07.10.2021	öffentlich
---	------------	------------

- 33. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg**
- Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung
- 59. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg**
- Beschluss zur Einstellung des Teiländerungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Die 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Das Verfahren zur 59. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg wird eingestellt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vorgang

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat am 28.06.2021 in öffentlicher Sitzung für das Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" als Satzung beschlossen. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" wurde am 03.07.2021 in der Schwäbischen Zeitung öffentlich bekannt gemacht und ist somit an diesem Tag gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist dieser nach § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB zu berichtigen.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde zunächst von der Stadt Ravensburg im Regelverfahren begonnen mit paralleler 59. Teiländerung des Flächennutzungsplans. Der entsprechende Änderungs- und Aufstellungsbeschluss zur 59. Teiländerung des Flächennutzungsplans wurde durch die Verbandsversammlung am 04.04.2019 gefasst. Am 23.07.2020 hat die Verbandsversammlung den Auslegungsbeschluss gefasst; die öffentliche Auslegung mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 03.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 statt.

Im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahren erfolgte mit Beschluss des Technischen Ausschusses der Stadt Ravensburg vom 17.03.2021 die Umstellung des Verfahrens auf die Regelungen des § 13a BauGB, da die entsprechenden Voraussetzungen hierfür erfüllt waren. Die Fortführung der im Parallelverfahren begonnenen 59. Teiländerung des Flächennutzungsplans ist mit dieser Umstellung der Verfahrensart obsolet geworden. Inhaltlich werden die im Rahmen der Flächennutzungsplanteiländerung vorgesehenen Darstellungen nun in Form einer Berichtigung in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Eine Fortführung des 59. Teiländerungsverfahrens ist daher nicht mehr erforderlich, weshalb das Verfahren formell eingestellt wird.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 33. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000, Darstellung Bestand und Berichtigung, Maßstab 1:10.000 vom 15.07.2021
- Anlage 2: Rechtsverbindlicher vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße", Lageplan DIN A3